

erschint täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
 Abonnementspreis:
 in loco:
 Halbjährig 10 fl. -- fr.
 Ganzjährig 18 " -- fr.
 Vierteljährig 5 " -- fr.
 Monatlich 2 " -- fr.
 86 " -- fr.
 Mit Zustellung in's
 Haus, monatlich 1 " -- fr.
 Einzelne Nummern 5 kr.
 Mit Postverendung:
 im Inland:
 Halbjährig 7 fl. -- fr.
 Vierteljährig 3 " 50 "
 im Ausland:
 Halbjährig 9 fl. -- fr.
 Vierteljährig 4 " 50 "
 Für die Redaction verantwortlich:
 Adolf Reissenberger.
 Manuscripte werden nicht zurück-
 gegeben; unautorisierte Briefe nicht an-
 genommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Interesse
 werden in der Administration
 dieses Blattes (Hintergasse 9)
 angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expedi-
 tionen: in Budapest: Haasen-
 stein & Vogler; A. V. Gold-
 berger; in Wien: A. Oppalik,
 Haasenstein & Vogler, Rudolf
 Mosse, M. Dukas, H. Schallak,
 J. Danneberg; in Berlin,
 Hamburg, Paris: Haasenstein
 & Vogler; in Frankfurt a/M:
 Haasenstein & Vogler, G. L.
 Danbo & Co.

Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen
 Garamontze kostet beim ein-
 maligen Einrücken 7 kr., das
 zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
 5 kr. 3. B., resp. der Stempel-
 gebühr à 30 kr.

Titel-Abonnements-Bureaus: In Aeliasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählab bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sibirij bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasnab
 bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 187. Hermannstadt, Sonntag den 14. August 1892. 108. Jahrgang.

Das gebrandmarkt Rußland.

Was die officiellen, sowie die officiellen russischen Kreise bisher stricte gelehrt haben: die Mordanschläge zur Herbeiführung blutiger Umwälzungen in Bulgarien, das ist durch die Veröffentlichungen von Actenstücken in der bulgarischen officiellen „Swoboda“ zur Evidenz bestätigt worden. Schon durch die bisherigen Publicationen ging der Antheil des officiellen Rußland an den meisten Anschlägen gegen die Ordnung der Dinge in Bulgarien und gegen das Leben der bulgarischen Staatsmänner, sowie des Fürsten selbst hervor. Nun veröffentlichte die „Swoboda“ nicht weniger als sechs weitere Documente zur Correspondenz zwischen dem asiatischen Departement des russischen Ministeriums des Aeußern und dem früheren russischen Gesandten in Bukarest, Sitrowo. Zwei dieser Documente sind mit den Nummern 1068 und 1067 versehen.

Des Ferneren publicirt die „Swoboda“ ein ausführliches Schreiben eines russischen Beamten, aus welchem hervorgeht, daß die im Jahre 1887 dem bulgarischen Kriegsministerium von dem russischen Officier Kolubloff und dem Kaufmann Nowikoff auf Grund eines kaiserlichen Decrets gestellten Anträge über die Lieferung von 30.000 Verdan-Gewehren nur als Deckmantel für einen auf die Ermordung des Fürsten von Bulgarien und die Anstellung eines Aufzuges in Burgas abzielenden Plan zu dienen hatten. Im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen steht das vom asiatischen Departement am 18. November 1887 an Herrn Sitrowo ergangene, die Nummer 1068 tragende Schreiben, durch welches Letzterer angewiesen wurde, dem Nowikoff 68.000 Francs auszukzahlen. Sitrowo hat bei jener Gelegenheit die Anwendung von Dynamit für Ausführung des erwähnten Mordmordplanes vorgeschlagen.

Man steht starr vor so viel Niedertracht, und angesichts der Ent-
 rüstung aller civilisirten Nationen begreift man die Versuche, diese Ent-
 lungen durch die Angabe, die betreffenden Actenstücke seien gefälscht, um
 den Credit zu bringen. Allein dieses Leugnen findet nirgends Glauben.
 Man weiß in Rußland genau, schreibt der mit amtlichen Berliner Kreisen
 in nahen Beziehungen stehende „Gamburger Correspondent“, daß die Acten-
 stücke echt, sehr echt sind. Die Bulgaren haben sie bereits vor einigen
 Jahren um gutes Geld gekauft, und sie von Jemandem gekauft, der sie nicht
 zu fälschen nöthig hatte, weil er die Originale stehlen konnte.

Jeder, der in den letzten Jahren auch nur hie und da einmal Ge-
 legenheit gehabt hat, einen Zipfel des Vorhanges, der die russischen
 Intriguen im Orient verdeckt, in die Höhe zu heben, weiß ferner, wer die
 Acten, die jetzt veröffentlicht wurden, und noch einige andere dazu, den
 Bulgaren verkaufte, weiß, daß es ein russischer Diplomat, ein Legations-
 Secretär war mit einem allerdings wenig russischen Namen, weiß, daß der
 Mann gefaßt und von seiner Regierung beseitigt wurde, weiß, daß in St.
 Petersburg Jeder, dessen Amt es ist, zu wissen, was in der russischen
 Diplomatie vorgeht, die Geschichte kennt und daß in Rußland von ernsthaften
 Leuten Niemand an der Echtheit der veröffentlichten Schriftstücke zweifelt
 und außerhalb Rußlands — wir brauchen dies kaum hinzuzufügen — schon
 gar Niemand.

Wenn die chauvinistischen französischen Blätter sich den Anschein geben,
 als glaubten sie an die Unechtheit dieser das politische System Rußlands
 auf's Tiefste compromittirenden Publication, so weiß Jedermann, daß sie

nicht im guten Glauben handeln, sondern sie beweisen nur, daß sie den
 Reich voll Schmach, welchen das Wettrischen um des Czaren Gunst ihnen
 zuthelst, bis zur Neige zu leeren entschlossen sind.

Und das Fascikel der Documente ist noch nicht geleert. Die bul-
 garische Regierung ist — so wird der „Politischen Correspondenz“ aus
 Sophia gemeldet — im Besitze eines weiteren Pakets von russischen Acten-
 stücken, deren Publication demnächst zu erwarten sein soll. Welche Ungeheuer-
 lichen werden da wieder enthüllt werden!

Der Proceß, welcher mit diesen Veröffentlichungen Rußland vor der
 ganzen civilisirten Welt gemacht wird, kann nicht anders, als mit der ein-
 müthigen Verurtheilung und Brandmarkung eines politischen Systems enden,
 das die Anstiftung von Morden und Revolutionen zu seinen regulären
 Mitteln zählt.

Zwar wird damit nichts Neues enthüllt; aber das, was längst die
 Späßen auf allen europäischen Dächern pfeifen, wird damit ein- für allemal
 gerichtsbahnungsmäßig zum ewigen Gedanken festgesetzt.

Die russische Regierung muß die Veröffentlichung durch die Publication
 der „Swoboda“ über sich ergehen lassen.

Sie mag darob knirschen; allein sie wird voraussichtlich nicht einmal
 den Versuch machen, die Echtheit der Documente officiell abzuleugnen.

Wenn jemals die Fällung und Vollstreckung eines politischen Todes-
 urtheils gerechtfertigt gewesen ist, so trifft dies bei den vier Hinrichtungen
 zu, die kürzlich in Sophia stattgefunden haben. Die bulgarische Regierung
 befindet sich einer continuirlichen hochverrätherischen Verschwörung gegenüber,
 die von Seiten Rußlands ausgemuntert, ja geradezu geleitet wird. Sie war
 direct vor die Frage gestellt, ob Bulgarien das einzige Land der Erde sein
 soll, in welchem Hochverrath und Mordmord straflos sind. Es ist sehr
 zweifelhaft, ob die Vollstreckung dieser Todesurtheile abschreckend wirken
 wird. Der russischen Regierung, die vor Geldopfern nicht zurückschreckt,
 werden sich stets Abenteuer zu Gebote stellen, die ihr Leben einsehen;
 winkt auf der einen Seite der Galgen, so winkt für den Fall des Selingens
 ein ungewöhnlich reicher Lohn. Vor hochverrätherischen Versuchen werden
 die bulgarischen Staatsmänner in Zukunft nicht gesichert sein. Aber sie
 müssen wenigstens verlangen, daß Derjenige, welcher einen solchen Versuch
 unternimmt, sein Leben dabei einsetzt. Sie selbst sehen es gleichfalls ein.
 Belschew ist dem Mordmorde erlegen, Stambulow ist nur durch einen
 Glücksfall gerettet worden, Wulowitsch verblutete unter den Messerflüchten der
 von Rußland bezahlten Mörder, und gegen den Fürsten ist der Dolch des
 Mordmörders in jedem Augenblicke gerückt. Es heißt ein übermensliches
 Verlangen an die leitenden Männer Bulgariens stellen, daß sie ihre Haut
 immerwährend zu Markte tragen sollen, wenn Derjenige, der sie ihnen
 rauben will, dabei Nichts zu wagen hat. Es ist eine der unbegreiflichsten
 Handlungen des Fürsten Bismarck gewesen, daß er nach dem Anschläge
 gegen den Fürsten Alexander die Begnadigung der Verbrecher empfahl und
 auf diese Weise Hochverräthern zur Straflosigkeit verhalf.

Rußland wird für Dasjenige, was seinen Sendlingen zugeföhren ist,
 Abrechnung halten, sobald es kann; das ist gewiß. Wann es aber können
 wird, ist ungewiß. Es ist auch gewiß, daß dieser Act der Straffstutz
 seinem Hasse gegen den bulgarischen Staat nichts hinzugefügt hat. Er hat
 diesem Hasse einen neuen Vorwand gegeben, aber hinzufügen konnte er
 ihm nichts, denn derselbe steht seit langer Zeit auf dem Siebegrade. Der

Fürst und die Minister Bulgariens sind der russischen Sache verfallen,
 sobald der Czar die Mittel besitzt, diese Sache zu nehmen. Er hätte sie
 längst genommen, wenn er die Mittel besäße. Den Gefahren für den
 europäischen Frieden ist durch den Act der Strafgerichtigkeit in Sophia
 nichts hinzugefügt worden. Derselbe kann der Czar seine Sitrowos auf-
 knüpfen lassen; das wäre ein wahrer Act der Gerechtigkeit.

Die Regierung von Bulgarien hat in der Welt Niemanden, der ihr
 Hilfe und Unterstützung angeheihen ließe. Sie hat bloß die Sympathien
 aller redlich Denkenden für sich. Sie hat es nicht dahin gebracht, von
 den Staaten Europas anerkannt zu werden. Der nächste Nachbar trägt
 ihr bittere Feindschaft entgegen, alle anderen Gleichgiltigkeit. Es wäre
 unmöglich, daß sie noch existierte, wenn sie nicht von der Zustimmung des
 eigenen Volkes getragen würde. Und diese Zustimmung, die sie findet,
 macht es ihr zur Pflicht, den Kampf für ihre Selbsterhaltung zu führen.
 Die Vorwürfe, welche die russischen Blätter vornehmlich der preussischen
 Regierung darüber machen, daß sie die Vollstreckung der Todesurtheile nicht
 gehindert habe, sind ein beißendes Pasquill auf die Ohnmacht, in der sich
 Rußland befindet; sie enthalten das Zugeständniß, daß Rußland selbst nicht
 die Macht hat, durchzusetzen, was es wünscht.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 18. August.

Die „Temesvarer Zeitung“, welche sich mit der „Respli“ der
 romanischen Studenten besaß, constatirt, daß die Mehrtheit der in
 Südungarn wohnhaften Romanen mit den Auf-
 wiegern nicht übereinstimmt und daß von der Intelligenz südbungarischer
 Romanen keine einzige Person zu den Mitgliedern jenes Comités gehört,
 welches das Memorandum ausgearbeitet hat. Laut dem citirten Blatt
 müßten sich die competenten Kreise weniger mit dem hanbgreiflich absurden
 Inhalt der neueren Broschüre, als mit der Aufhebung dessen befaßen,
 wessen Hand diese Elemente der Unruhe in fortwährender Bewegung hält,
 aus was für einem Fond bald hier, bald dort jene in einen mysteriösen
 Mantel gehüllt, in Graz geschriebenen und in Hermannstadt ge-
 druckten biden Pamphlete entstehen.

Uitcegeische Provinzialblätter kündigen für den bevorstehenden Landtag
 neue Stürme unter den Czachen an, falls die Uitcegen an-
 gesichts der Wiederaufnahme der Ausgleichsverhandlungen nicht nur die
 bloße Vertagung, sondern die bedingungslose Verwerfung des Ausgleichs
 proclamiren und hiefür den Großgrundbesitz gewinnen, oder aber ihre
 Mandate niederlegen.

Das preussische Ministerium hat soeben eine kleine, aber nicht un-
 bedeutame Schwenkung nach Rechts vollzogen. Der in den Augen der
 „Kreuzzeitungs“ Partei „des Liberalismus verdächtige Bureaukrat“ Herr
 Herrfurth hat das Portefeuille des Innern an den Cabinetschef Grafen
 Guleburg abgegeben und ist aus dem Cabinet geschieden. Als Motiv
 des Rücktrittes werden Meinungsverschiedenheiten mit dem Finanzminister
 Doctor Miquel wegen der Steuerreform-Projekte des Letzteren angegeben.
 Es scheinen indessen noch tieferliegende principielle Gegensätze vorgehalten
 zu haben. Die Conservativen waren Herrn Herrfurth niemals hold
 gewesen.

Dem Brüsseler Departement des Innern für den Congostaat ist
 ein Telegramm zugegangen, welches bestätigt, daß in Niangwe Unruhen
 ausgebrochen seien. In Liba-Niva sei ein Agent getödtet worden, während
 die anderen Europäer in den fraglichen Gebietstheilen sich in Lebensgefahr

Feuilleton.

Die Erben.

Erzählung von F. Arnfeldt.
 (4. Fortsetzung.)

„Nun, so nehmen wir an, ich komme von englischen Eltern ab und
 habe von diesen den Spleen geerbt. Ich wußte nicht, daß es im Deutschen
 Reich verboten ist, sich todzuschießen.“ erwiderte sie hochfahrend.
 „Es ist wenigstens nicht erlaubt.“ sagte der Beamte kopfschüttelnd;
 „Sie scheinen auch den Selbstmord für einen Act der unbefchränkten Selbst-
 bestimmung zu halten und sich in Ihren Rechten als Bürgerin eines freien
 Staates beeinträchtigt zu halten, daß man Sie gerettet hat.“
 „Nicht dadurch; da ich ungehörig geschossen habe, war es meine
 Schuld; aber durch Ihre Fragen nach der Veranlassung zu der That.“
 war die abweisende Antwort.
 „Die würde ich nicht stellen, wenn ich an die That glänbte.“ ent-
 gegnete der Polizeidirector gelassen.
 Jetzt lachte sie kurz auf. „Sie glauben auch nicht daran, wie die
 gute Frau Schöne. Hat etwa der Arzt erklärt, daß die Wunde nur von
 der Hand eines Anderen herrühren könne? Ich weiß es von ihm selbst,
 daß er das nicht gethan hat.“ fügte sie triumphirend hinzu, und der
 Polizeidirector nahm sich vor, dem Sanitätsrath recht ernste Vorhaltungen
 zu machen, daß er ihn durch seine Plauderhaftigkeit der einzigen Chance
 beraubt hatte, durch welche die auf jeden Angriff gerüstete junge Dame
 möglicherweise hätte auf's Staates geföhrt werden können.
 „Der Sanitätsrath hat aber ebenjowohl die Möglichkeit zugegeben,
 daß der Schuß von einem Anderen abgefeuert worden ist, und die innere
 Wahrscheinlichkeit spricht für das Letztere.“ sagte er.
 „Waffen wir die innere Wahrscheinlichkeit auf sich beruhen, mein
 Herr.“ erwiderte Mary mit seinem Spott; „ich habe immer gehört, die

Justiz rechne mit Thatfachen, nicht mit Wahrscheinlichkeiten, und ich dachte,
 die Thatfache wäre schlagend, daß ich mich zu dem Selbstmord bekenne.
 Man klagt sich doch nicht selbst an, um seinen Mörder zu beschützen.“

„Das käme auf die Umstände an.“

„Wie Sie mir selbst sagen, hat man mich im Besitze einer Geld-
 summe gefunden, meine Uhr.“ sie deutete auf eine in einem Uhrständer
 auf dem Nachtschisch stehende goldene Uhr mit daran befindlicher goldener
 Kette, „und meine Ringe sind auch noch vorhanden.“ fügte sie hinzu,
 indem sie mit den an ihrer schmalen, weißen Hand befindlichen Ringen
 spielte.

„D, es gibt noch andere Beweggründe für einen Mord, als Habsucht.“
 warf der Polizeidirector ein, und Mary White suchte bei diesen Worten zu-
 sammen, ihr Gesicht verzog sich schmerzhaft. „Verzeihen Sie, meine Wunde
 brennt.“ sagte sie erklärend; „können Sie diese Vernehmung nicht abbrechen?
 Ich fühle mich recht angegriffen.“

„Noch ein paar Fragen möchte ich beantworten wissen!“ entgegnete
 der Polizeidirector, der an die Erschöpfung nicht recht glaubte. „Befäßen
 Sie denn gar keine Papiere?“

„Wenn man mit dem Leben abgeschlossen hat, bedarf man keiner
 Papiere; ich habe sie vernichtet; es war ja gleichgiltig, unter welchem
 Namen die aufgefundenen Reiche beerdigt wurde.“ war die schroffe Antwort.

„Und kamen Sie ohne Gepäck von Amerika nach Europa?“

„Wozu mich damit beschweren? Ich besaß ja Geld, um mir zu
 kaufen, was ich brauchte.“

„Auch ein Texerol?“

„D, das habe ich von Amerika mitgebracht.“

Diese Angabe stimmte insofern, als auf der Waffe sich in der That
 der Stempel eines Waffenfabrikanten in Chicago befand; dagegen war es
 wieder höchst befremdend, daß Mary behauptete, den Namen des Schiffes,
 auf dem die Ueberfahrt gemacht haben wollte, vergessen zu haben, und
 durch kein Zureden zu einer Auskunft darüber gebracht werden konnte.

fahren, wo sie mit dem Nachtzug angekommen und vom Bahnhofe aus so
 lange umhergeirrt sei, bis sie einen für ihr Vorhaben geeigneten Ort ge-
 funden hatte.

Weshalb sie die Hauptstadt des Deutschen Reiches zum Schauplatz
 ihres Mordes ersehen und erst die weite Reise von Holland nach Berlin
 gemacht habe, darüber verweigerte sie ebenfalls die Angabe, und als ihr
 der Director vorhielt, es sei doch inconsequent, daß sie, während sie sich
 ihrer Legitimationspapiere entäußert, ihr Geld und ihre Werthpapiere ganz
 sorgfältig verwahrt habe, suchte sie die Achseln und erwiderte: „Ja, was
 verlangen Sie eigentlich? Hätte ich das Geld in's Wasser werfen sollen
 oder in die Armenbüchse tragen sollen? Ich dachte, Diejenigen, die mich
 finden, würden schon wissen, was sie damit anfangen sollen, wenn ich
 überhaupt darüber nachgedacht habe.“

Sie sank erschöpft in die Kissen zurück, und der jetzt herintretende
 Arzt erklärte es für die höchste Zeit, die Vernehmung abzubrechen. Höchst
 unbefriedigt von dem Ergebnis derselben, verließ der Director das Zimmer,
 dem Arzt einen Bink gebend, er möge ihm folgen.

Sobald sich die Kranke allein sah, veränderten sich ihre Züge; der
 Ausdruck der Entschlossenheit und des finsternen Trostes, der darauf gelegen,
 machte dem einer tiefen Traurigkeit Platz.

„O mein Gott, mein Gott!“ höhnte sie. „Die Marter ist größer,
 als ich gedacht habe! Was sind alle Körper Schmerzen, die ich bis jetzt
 erduldet, gegen diese Seelenfolter! Aber ich muß ausharren; kein Wort
 darf über meine Lippen kommen! Wie gut, daß ich, während ich an-
 scheinend bemußlos lag, die Gespräche hörte, die um mich geführt wurden;
 so erfuhr ich, was mit mir vorgegangen, und war auf die Fragen, die
 man heute an mich richtete, vorbereitet!“

„Wäre ich doch gestorben!“ fuhr sie nach einer Pause fort, „so
 brauchte ich kein solches Lügengewebe zu erfinden, brauchte mich nicht einer
 That zu zeihen, die ich aus tiefster Seele verabscheue. Und noch mehr,
 ich muß einen Selbstmord begehen! Keinen physischen, aber einen moralischen.
 Verschwinden muß ich aus der Reihe der Lebenden. Niemand darf meinen
 wahren Namen erfahren. Ich will, sobald es meine Kräfte gestatten, über

finden. Die Kraber an den Fellen des Rotongo und am unteren Cornani verhielten sich ruhig.

Eine der „Pol. Corr.“ von unterrichteter Seite aus Bukarest zugehende Meldung berichtet, daß den in der jüngsten Zeit in auswärtigen Blättern verbreiteten Gerüchten über eine bevorstehende Umgestaltung des rumänischen Cabinets nichts Thatsächliches zu Grunde liege. Unter den Mitgliedern der Regierung herrsche vollständiges Einvernehmen und es seien keine Fragen aufgetaucht, die irgendwelche Verschiebungen in der Zusammenfassung des Cabinets zur Folge haben könnten.

Die fernöstliche Regentenschaft fordert vor der Einberufung der Skupstina eine definitive Vereinbarung hinsichtlich der Regentenschaft, weil sie durchaus nicht gewillt ist, diese Frage dem Belieben der radicalen Majorität zu überlassen; andererseits hat sich die Finanzlage derart ernst gestaltet, daß im Falle des Mißlingens der Zwanzig-Millionen-Anleihe die Demission des Gesamtcabinetts und die Berufung eines Ministeriums Bucis unvermeidlich erscheine, da Legterer als früherer Finanzminister das Vertrauen der europäischen Finanzwelt genießt.

Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Sophia zugehenden Meldung veröffentlicht die „Agence Balcanique“ folgendes Communiqué: Wir sind ermächtigt zu erklären, daß die wiederholten geheimen russischen Documente sich unter den Processacten der Affaire Welcsov nicht befinden haben, somit die Richter in keiner Weise beeinflussen konnten. Wir berufen uns in dieser Hinsicht auf die diplomatischen Agenten der europäischen Mächte in Sophia, welche diese Thatsache bestätigen können. Es ist daher auch nicht wahr, daß der mit der Wahrnehmung der russischen Interessen in Bulgarien betraute diplomatische Agent Deutschlands unter Geltendmachung des Umstandes, daß das Urtheil auf apokryphe Documente sich stütze, die Begnadigung der Beurtheilten verlangt habe. Nur die diplomatischen Agenten Italiens, Rumäniens und Belgiens riefen in freundschaftlicher, nicht-offizieller Form zur Milde. Dergleichen ist die Meldung französischer Blätter, daß die Richter die Beurtheilten der Gnade Stambulow's empfohlen hätten, vollkommen aus der Luft gegriffen. Die Behauptung der Journale „Matin“ und „Intransigent“, daß obige Nachricht ihnen aus Sophia gemeldet worden sei, entspricht gleichfalls nicht den Thatsachen, da diese Journale in Sophia keine Correspondenten besitzen. — Die „Agence Balcanique“ erklärt ferner, daß die erwähten russischen Agenten der bulgarischen Regierung durch den gewesenen Secretär der russischen Gesandtschaft in Bucarest Jacobson ausgeliefert worden seien, der gegenwärtig von der russischen Polizei wegen der Entwendung officieller Documente verfolgt werde. Des Weiteren weist das Communiqué darauf hin, daß die Behauptung des „Journal de St. Petersburg“, die Beurtheilten seien gehindert worden, Recurs zu ergreifen und daß dieselben an dem, dem Urtheile nächstfolgenden Tage hingerichtet worden seien, mit den Thatsachen im vollen Widerspruche stehe, da der Urtheilspruch am 7./19. Juli, die definitive Beurtheilung am 9./21. und die Hinrichtung am 15./27. Juli stattgefunden habe. Alle Beurtheilten haben Recurs ergriffen, welcher dem Stellvertreter des Prinzen sammt dem Urtheil unterbreitet wurde. Schließlich hebt die „Agence Balcanique“ die von dem russischen Journal „Novosti“ veröffentlichten Besprechungen Janow's und Peter Stanczew's hervor, in welchen das Bestehen einer zum Zwecke der Ermordung des Prinzen Ferdinand und Stambulow's gebildeten Liga, deren Mitglied auch Karagulow gewesen sei, constatirt wird. Diese scandaleöse Erklärung, sagt die „Agence“, bilde einen neuerlichen Beleg für die Schuld Karagulow's und sie beweise, daß Stanczew selbst ein Mitschuldiger jener Verbrecher war, welche Mordattentate gegen den Prinzen und Stambulow geplant haben.

Staatscassen-Answeis.

Der Ausweis der ungarischen Staatscassen über das II. Quartal 1892, ist im Uebersichtlichen wesentlich günstiger als das des gleichen Quartals im Vorjahre und gestattet befriedigende Schlüsse auf die Finanzgebarung des Staates. Während wir nämlich in den Ausgaben eine wesentliche Expansion nicht bemerken, können wir in den Einnahmen Steigerungen constatiren, die sich besonders bei den Consumabgaben und den staatlichen Betrieben zeigen. Die Verzehrungssteuern haben um 1.3 Millionen Gulden, die Stempel- und Votogefälle um 0.3 Millionen, die industriellen Betriebe um 0.5 Millionen, bei den Staatsgehütern um fl. 158.000 mehr ergeben. Die Minder-einnahmen bei den directen Steuern, der Schankregalsteuer und den Rechtsgebühren sind ausschließlich auf die Gebahrungsfuctuationen der Quartale zurückzuführen. Bei der bedeutenden Mehreinnahme von 5.7 Millionen Gulden bei den Staatsbahnen ist zu berücksichtigen, daß im Gebahrungsausweise des II. Quartals 1891 Einnahmen der verstaatlichten Linien der Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahnen-Gesellschaft nicht enthalten waren, während die Mehreinnahmen des Landesministeriums durch Mehrausgaben (Eisernes Thor) paralytirt erschienen. — Die Gesamteinnahmen des Staates

den Dean, nach Amerika gehen, woher ich angeblich gekommen bin. Bis dahin halte aus, mein Herz, bis dahin sei meine Lippe versiegelt, daß sie von dem finstern Geheimniß nichts verathe.“

Der Eintritt der Schwesler Clara unterbrach das Selbstgespräch, durch welches das junge Mädchen sich in ihrem Entschlusse noch befestigt zu haben schien. So viel Mühe man sich auch von allen Seiten gab, sie zu einer Aenderung ihrer Angaben zu bewegen, sie blieb dabei. Dem Beamten, der sie noch einige Male vernahm, setzte sie eine spöttische Ruhe und zuletzt ein hartnäckiges Stillschweigen entgegen, den Vorstellungen des Medicinalrathes, den Bitten und Schmeichelnworten der Frau Schöne begnugte sie mit freundlicher, aber unerwarteter Entschiedenheit.

Obgleich die Behörde überzeugt war, daß hier ein Geheimniß, hinter dem sich allem Anschein nach ein Verbrechen barg, unaufgeklärt bleibe, mußte man die Angelegenheit zuletzt doch auf sich beruhen lassen; es gab kein gesetzliches Mittel, Jemand zu zwingen, daß er einräumte, von einer fremden Hand statt von der eigenen tödtlich getroffen worden zu sein, sowie daß er über seine Person und seine Verhältnisse andere Angaben mache, als diejenigen, welche ihm beliebteten. Selbst eine Ausweisung wegen mangelnder Substanzmittel ließ sich nicht verfügen, denn die Fremde war hinreichend mit Geld versehen, um alle durch sie erwachsenden Kosten erstatten und ihren Aufenthalt in Berlin noch lange bestreiten zu können. Wäre das aber selbst nicht der Fall gewesen, so würde man sich doch durch harte Maßregeln gegen sie einer Grausamkeit schuldig gemacht haben, denn sie war noch lange nicht so weit wiederhergestellt, um das Zimmer verlassen, geschweige denn, um eine weite Reise unternehmen zu können.

So begnügte man sich denn, die Nachforschungen unter der Hand fortzusetzen, Mary White leben zu lassen, wie es ihr gefiel, und den Vorfall zu jenen Ereignissen zu zählen, die niemals oder vielleicht erst in einer späteren Zeit durch einen Zufall aufgedeckt werden.

Wer sich aber damit nicht genugte, das war Frau Schöne.

Sobald Mary soweit hergestellt war, um während des ganzen Tages außerhalb Bettes sein zu können, hatte sich die Krankenpflegerin verabschiedet, und das junge Mädchen hatte an ihre Wirthin die Frage gerichtet, ob diese sie gegen angemessene Vergütung so lange in ihrem Hause behalten wolle, bis sie im Stande sei Berlin zu verlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Ostafrika.

Berlin, 10. August.

Als nach dem von den Arabern angezettelten Aufstande zum ersten Male von dem Reichstage Geld für die Werbung einer Schutztruppe verlangt wurde, ertönte die Versicherung, daß mit sehr mäßigen Mitteln der Zweck vollkommen erreicht werden würde. Wir haben dieser Versicherung von Anfang an den entschiedensten Zweifel entgegen gesetzt und unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß man sich hier auf ein Unternehmen einlasse, das entweder ungemessene Summen verschlingen werde, oder das man, sobald man es müde werde, diese Opfer weiter zu bringen, gänzlich fallen lassen müsse. Es ist Nichts gefährlicher, als sich auf ein Unternehmen einzulassen, über dessen Kosten man sich gar keine Rechenschaft gegeben hat. Wir waren von der Unmöglichkeit durchzudringen, mit einer Truppe von etwa tausend schwarzen Soldaten und einer Handvoll deutscher Officiere und Uterofficiere ein Gebiet zu schützen, das die Größe eines stattlichen Reiches hat. Die Warnungen der freisinnigen Partei wurden selbstverständlich in den Wind geschlagen.

Von den Reichsgelehrten, die man begangen hatte, stellten sich die kleineren sehr schnell heraus. Man mußte die Zahl der Schutztruppen um etwa den dritten Theil höher bemessen, als man anfänglich geglaubt hatte. Man mußte sich zu höheren Löhnen entschließen. Die Zahl der Millionen, die man verbraucht hat, sind ungefähr das Doppelte von dem, womit man anfänglich auskommen zu können geglaubt hat. Indessen wollten wir sehr zufrieden sein, wenn es bei diesen kleineren Fehlern sein Bewenden gehabt hätte. Wir sind aber jetzt in der Lage, ganz vorn mit der Erwägung anzufangen, was geschehen muß, damit wir unser Bestreben in Ostafrika anschauen. Wir haben Schläppen ertitten, die als unbedeutend hinzustellen uns nur dann erlaubt sein würde, wenn wir das Beispiel der Franzosen nachahmen wollen, welche im September 1870 die Schlacht von Sedan als einen schec bezeichneten.

Die Colonialschwärmer treten jetzt ganz offen mit der Ansicht hervor, daß unsere Colonialpolitik mit ungenügenden Mitteln betrieben werde. Das ist genau die Ansicht, welche die freisinnige Partei schon vor mehreren Jahren ausgesprochen hat und die ihr damals schon sehr verübelt wurde. Wenn man nun aber das Verlangen ausdrückt, man solle in Zukunft genügende Mittel aufbieten, so müssen wir die bringende Bitte aussprechen, zunächst einmal recht genau zu berechnen, was man unter genügenden Mitteln versteht. Wenn man gewissenhaft berechnen will, was ausgeben werden muß, um Karawanenstrassen dauernd zu sichern und die festen Punkte, die man für erforderlich hält, zu besetzen, so wird man auf eine Summe kommen, die voraussichtlich auch den eifrigsten Colonialschwärmer nachdenklich stimmen wird.

Deutschland hat das Loos, eine ungewöhnlich schwerer Rüstung tragen zu müssen. An unserer westlichen und an unserer östlichen Grenze haben wir Staaten zu Nachbarn, die uns unversöhnliche Feindschaft geschworen haben, zahlreich besiedelt und waffengewaltig sind. Aller Bündnisse ungarachtet, die wir geschlossen haben, müssen wir uns auf uns selbst verlassen. Wir haben in dem letzten Viertel dieses Jahrhunderts für die Vermeerung der Cadres und für Kriegsmaterial Summen ausgegeben, die man noch in dem dritten Viertel dieses Jahrhunderts für mährchenhaft gehalten haben würde. Wenn nun so große Summen der productionen Verwendung entzogen werden, so tritt an uns um so dringender die Anforderung heran, zu erwägen, ob wir noch andere große Summen für Afrika ausgeben können. Mit kleinen Summen ist dort Nichts zu machen, wenigstens in Ostafrika nicht. Diewendungen für Kamerun und für Togo beanspruchen wir nicht, weil sich dieselben in der That in mäßigen Grenzen halten. Aber in Ostafrika müssen wir große Summen in die Hand nehmen oder wir müssen die Hand ganz davon lassen. Das haben wir vorausgesehen und die Erfahrung hat es bestätigt.

Die Fehlschläge, die wir ertitten haben, sind durch Fehler der Herren von Selesski und von Bülow hervorgerufen worden. Wir wollen uns hüten, diesen braven Männern, die ihre Fehler mit ihrem Leben bezahlt haben, Vorwürfe in das Grab nachzusenden. Jeder andere Mann an ihrer Stelle würde gleichfalls Fehler begangen haben, denn in Ostafrika kann man Nichts als Fehler begehen. Diese Männer haben das Gefühl gehabt, daß ihre Thätigkeit in Afrika eine unerprobte und unnütze sei, wenn sie still lägen. Das ist ein Fehler, der einem Mann, einem Soldaten nicht zur Unehre gereicht. Ein Charakter, der die Folgen seiner Handlungen bis in das Kleinste überlegt, geht nicht auf ein solches Commando. Sie haben um jeden Preis etwas thun wollen, um zu zeigen, daß sie ihrer Pflichten zum Handeln sich bewußt waren, und als sie die Gelegenheit, etwas Erprobliches zu thun, nicht fanden, haben sie etwas Fehlpastiges gethan. Nicht mit ihnen rechnen wir über ihre Fehler; wir rechnen mit denen, die sie in diese verwegene Lage veretzt haben.

Zwischen Ostafrika und den beiden westafrikanischen Gebieten Kamerun und Togo ist ein großer Unterschied. Wir halten zwar auch noch heute an der Ueberzeugung fest, daß es besser gewesen wäre, diese beiden Colonien nicht zu gründen. Indessen geben wir zu, daß sie nur mäßige Kosten verursachen, daß sie nach langer Zeit anfangen können, einen kleinen Gewinn abzuwerfen, daß dort wirtschaftliche Beziehungen sich anknüpfen. In Ostafrika haben wir aber nicht den geringsten Fortschritt gemacht. Wir stehen heute ungefähr auf demselben Standpunkte, wie an dem Tage, wo Herr Peters die erste Blutüberbrückung abschloß. Daß uns diese Länder in sechs Jahren keinen Gewinn gebracht haben, beklagen wir uns nicht, sondern betrachten es als selbstverständlich. Aber daß wir dort nicht das Geringste von angeknüpften Handelsbeziehungen, sondern immer nur von Bluthatzen hören, macht uns bedenklich.

Auch andere Länder, die sich auf coloniale Unternehmungen eingelassen, haben Nachschläge erhalten und haben dieselben im Laufe der Zeit wieder weitgemacht. Aber daß ein Land sich auf ein Unternehmen eingelassen hat, von dem es von Anfang an klar war, daß nichts dabei herauskommen konnte, und daß es an diesem Unternehmen trotz aller Fehlschläge hartnäckig festgehalten hat, ist ohne Beispiel. Wir verlangen nicht, daß die Regierung über Hals und Kopf sich von dem ostafrikanischen Unternehmen frei macht, aber das glauben wir verlangen zu dürfen, daß die Regierung einen festen Plan macht, durch welchen sie die bestehenden Schwierigkeiten zu bemeistern gedenkt, und daß sie diesen Plan mit dem Kostenanschlage begleitet, ohne welchen er ohne Werth sein würde.

Original-Correspondenz.

Dr. F. Budapest, 11. August. Weit entfernt, auch unserer gesammten Opposition eine streng und objectiv controlirende Mission absprechen zu wollen, erfährt uns doch in der That eine patriotische Sehnsucht, während der nächsten Session das Mitarbeiten unserer Opposition en vogue zu finden, sobald wir auch nur das vorgestrichene Arbeitsprogramm unseres gegenwärtigen Handelsministers Lufacs überblicken.

Alle politischen Kreise, alle hauptstädtischen Blätter, oppositionelle Journale mitinbegreifen, concentriren sich einhellig in Constaturung der Thatsache, daß unter den gegebenen Verhältnissen Niemand mehr, als eben Lufacs selbst, das ungetheilte Vertrauen rechtfertigt, welches ihm durch seine Befähigung, Routine und seine feste, selbstbewußte Willenskraft allent-

haben entgegengebracht wird. „Ungarn“, sagt der heutige „Nemzet“-Leader, „bedarf eben solche Minister, wie es der seinen ganzen Mann hinsetzende Minister Lufacs ist.“

Uns thun wahrlich nicht solche Minister Noth, die entweder immer politisiren oder bloß administrieren. „Wir greifen vorwiegend nach Ministern der Thatkraft, unermüdblicher Arbeitsamkeit und freudiger Schaffenskraft.“

Auf diese Basis hoffnungsvoll bauend, wünschen wir dem neuen Minister fördernde, sachlich bewährte Unterstützung und die in Aussicht gestellte Budgeterhöhung, durch welche das Gleichgewicht im Staatshaushalte unmöglich bedroht und eine glücklichere Aera unserem Handels- und Gewerbeleben patriotisch angebahnt wird.

Auch unserer äußeren Handelspolitik eröffnen sich im Sinne der Programmrede Lufacs' neue Bahnen, indem derselbe dem System der Handelsverträge aufrichtig zugethan ist. Gilt doch auch hier der Satz: „Clara pacta, boni amici.“

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung

zu der außerordentlichen Generalversammlung des siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften in Hermannstadt am 15. August 1892, Nachmittags 4 Uhr, in dem kleinen Saale der evang. Mädchenschule (Baron Bruckenthal'sches Palais).

Tagesordnung: 1. Eröffnung durch den Vereins-Vorstand. 2. Die Museen der Gegenwart und ihre Aufgaben, mit besonderer Berücksichtigung unseres Vereines. Vortrag von Dr. C. Czefelius. 3. Anträge von Mitgliedern. 4. Besichtigung der Ausstellung.

Budapestre történt áthelyezésem folytat mindazon igen tiszelt barátaink és ismerősök, kikől az idő rövidsége folytán személyesen nem búcsuzhattunk el, fogadják ez uton legszívesebben tiszteletünk mellett búcsu-üdvözlétünk.

Nagy-Szeben, 1892 augusztus 12-én.

Plhál Hugó,

m. kir. posta- és táviró-szantiszt

és neje

szül. Szábel Berta.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 14. August.

(Hof- und Personalmeldungen.) Aus Wyl, 9. August, wird geschrieben: Erzherzog Eugen hat unter grünes Jäckelband heute verlassen. Fünf Wochen hat der Erzherzog unter uns gewohnt und gewann sich durch sein freundliches, entgegenkommendes Wesen die Liebe der Curgäste und der hiesigen Bevölkerung. Erst nach und nach wurde sein Incognito gelüftet und heute, als Se. k. u. k. Hoheit, reich mit Blumenpenden bedacht, auf der „Cobra“ unsern freundlichen Badeort verließ, zeigte sich deutlich, in wie hohem Grade er sich die Herzen von Alt und Jung erobert hatte. Gemischt mit den Klängen der österreichischen Nationalhymne, begleitete ihn ein hundertfaches „Auf Wiedersehen!“ — „Gern! gern!“ rief der Erzherzog zurück. — Die Dauer der anlässlich des Besuches des Königs paars in Genua zu veranstaltenden Festlichkeiten ist auf drei bis vier Tage berechnet. In der Begleitung des Königs dürften sich außer dem Minister-Präsidenten Giolitti, dem Minister des Aeußeren Prin und dem Marineminister Saint Bon, vielleicht auch der Handelsminister Lacava befinden. Einigen, Italien näher befreundeten Mächten wurde in vertraulicher Form der Wunsch kundgegeben, daß dieselben sich an den Festlichkeiten in Genua durch Entsendung von Schiffen beteiligen mögen. Das Erscheinen der diplomatischen Vertreter der fremden Staaten beim Quirinal ist aus diesem Anlasse in Genua nicht zu erwarten. Eine Einladung ist an die fremden Missionen nur seitens des Genueser Festcomités, jedoch nicht seitens der italienischen Regierung ergangen.

(Ernennung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die diplomirte Lehrerin Lenke Szerdacjus zur ordentlichen Lehrerin an der Dalmoser Staats-Elementarschule ernannt.

(Neueinteilung.) Der k. ung. Ackerbauminister hat den Winger-Wanderlehrer-Bericht in den siebenbürgischen Theilen in zwei Bezirke mit den Sihen in Nagy-Enyed und Dieß-Szent-Marton aufgetheilt.

Nach der Neueinteilung gehören:

a) zum Nagyenyeder Bezirk: die Comitate Unteralfö, Hunyad, Kolozs, Szolnok-Doboka und Torba-Aranjos, ferner die k. Freistadt Klausenburg; b) zum Dieß-Szentmartoner Bezirk: die Comitate Klein- und Groß-Köfel, Hermannstadt, Fogaras, Bistritz-Nagjoh, Maros-Torda und Udvardhely, ferner die k. Freistadt Maros-Basarhely.

Mit dem Vollzuge der Aenden des Wanderlehrers im Nagyenyeder Bezirke ist die Direction der dortigen k. ung. Wingerschule, — im Dieß-Szentmartoner Bezirke der Winger-Wanderlehrer Paul Fekete, mit der Oberaufsicht über beide Bezirke der Director der Wingerschule, Stefan Moraggi betraut worden.

(Postalfiches.) Gegen Dienstvertrag und Erlag einer Baar-cantion von je 100 fl. sind zu besetzen: die Postämterstellen: a) in Böföny (Kolozser Comitat), b) in Magyar-Gyerd-Monostor (Kolozser Comitat). Bezüge für die erstere Stelle: 180 fl. Jahresgehühr, 40 fl. Kanzelei- und 12 fl. Zustellungs-Bauschale; — für die letztere: 150 fl. Jahresgehühr, 40 fl. Kanzelei-, 12 fl. Zustellungs- und ein nachträglich festzustellendes Besörderungs-Bauschale.

Die von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen und gehörig besetzten Gesuche sind innerhalb 3 Wochen bei der Hermannstädter k. ung. Post- und Telegraphen-Direction zu überreichen.

(Promulgation und Durchführung der Valuta-gesetze.) Im ungarischen Amtsblatte vom 11. d. werden die folgenden Gesetze publicirt: „G.-A. XVII: 1892 von der Feststellung der Kronenwährung“; — „G.-A. XVIII: 1892 von dem zwischen der Regierung der Länder der ungarischen Krone und der Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bezüglich des Münz- und Geldsystems abzuschließenden Verträge“; — „G.-A. XIX: 1892 von der Erfüllung der auf Goldgulden lautenden Verpflichtungen in Geldmünzen der Kronenwährung“; — „G.-A. XX: 1892 von der Ergänzung des Art. 87 der Statuten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank“; — „G.-A. XXI: 1892 von der Einführung einiger Staatsschulden und der Beschaffung des zur Einführung der Kronenwährung erforderlichen Goldes.“ — Zugleich mit der Publication dieser Gesetze sind folgende Verordnungen erlassen worden:

1. Vom k. ung. Finanzminister. — 3. 2325. Verordnung. Auf Grund der im §. 24 des von der Feststellung der Kronenwährung handelnden G.-A. XVII: 1892 enthaltenen Ermächtigung wird der Zeitpunkt für das Inslebentreten dieses Gesetzartikels mit dem heutigen Tage festgelegt.

Ebenfalls am heutigen Tage tritt auch in Wirksamkeit der G.-A. XVIII ex 1892, welcher von dem zwischen der Regierung der Länder der ungarischen Krone und der Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bezüglich des Münz- und Geldsystems abzuschließenden Verträge handelt. Budapest, 11. August 1892. Graf Szapary m. p., Welterle m. p.

2. Erlaß 3. 2326. I. 3. des Finanzministers in Angelegenheit der Durchführung des §. 8 G.-A. XVII: 1892 über die Feststellung der Kronenwährung und des G.-A. XX: 1892 über die Ergänzung des Art. 87 der Statuten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank.

zwischen
gierung
des Mi
Ueberei
für die
Studen
Privates
ausgeno
folgende
gebühr
Defterro
Kilogra
XX: 1
Feingolb
für pri
nehmen
private
ordnung
verlaut
zwischen
I
oder auf
angeme
stadi ta
9 Uhr
theilneh
mittags
dienst.
Nach ha
in der
des Vor
bericht
die zu
jährige
Abgeord
theilung
Protoco
sachlich
hiesig
Abends
nehmen
evang.
bericht
Einnah
Comités
Krankent
Obertz;
vereines
hiesu
den 14.
Größer
haben.
M
sigung de
Vorstand
des Herr
Nachmitt
Bankwies
bis 10 U
zu nehme
des siebe
evang.
Gesellige
D
Sigung
Landes
12 Uhr
siebenbü
12 Uhr
siebenbü
Gemein
Bankwies
siebenbü
graphisch
während
zur Best
8 Uhr
man n
eine even
werden.
Monats
finden
und des
Proben
Oper
Operette
leitet den
Beste von
unterstüt
daß das
Germann
und Raik
straße in
von gest
ber für
suchungs
ihm mit
März 1.
veröffent
hat die
anderer
eine Ger
dem kön.
und zwei
erwähnte
Durchsch
haben Die

I. Im Sinne des §. 5 G. U. XVIII: 1892, welcher von dem zwischen der Regierung der Länder der ungarischen Krone und der Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bezüglich des Münz- und Geldsystems abzuschließenden Verträge handelt, stelle ich, in Uebereinstimmung mit dem Herrn k. k. Finanzminister, die Prägegebühr für die auf Rechnung Privater erfolgende Ausmünzung von Zwanzig-Kronen-Stücken bis auf weitere Verfügung wie folgt fest:

Das Körmözbanyaer k. u. g. Münzamt hebt für die auf Rechnung Privater erfolgende Ausmünzung von 20-Kronen-Stücken in jedem Falle — ausgenommen die auf Rechnung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank erfolgenden Ausmünzungen — nach dem Kilogramm Feingold eine Prägegebühr von 6 Kronen ein. Die Prägegebühr für die auf Rechnung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank erfolgende Ausmünzung setze ich nach jedem Kilogramm Feingold mit 4 Kronen fest.

II. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank ist darnach, laut G. U. XX: 1892, verpflichtet, Goldbarren: für 3276 Kronen nach jedem Kilogramm Feingold jederzeit gegen Banknoten einzulösen.

III. Den Tag, von dem ab das Körmözbanyaer k. u. g. Münzamt für private Rechnung die Ausmünzung von 20-Kronen-Stücken zu übernehmen verpflichtet ist, sowie auch die anderen Bedingungen der für private Rechnung erfolgenden Ausmünzung werde ich durch besondere Verordnung regeln. Bei demselben Anlasse werde ich auch die Modalitäten der Verkaufbarkeit, unter welchen die k. u. Central-Staatscasse die Ausmünzungen zwischen Privaten und der Körmözbanyaer k. u. g. Münze vermitteln wird.

IV. Die obigen Vorschriften werden auch für die Rechnung Privater oder auf Rechnung der Bank erfolgende Ausmünzung von 10-Kronen-Stücken angewendet.

Budapest, 11. August. 1892.

Wekerle m. p.

— (Programm) der vom 13. bis 16. August l. J. in Hermannstadt tagenden Vereine.

Sonntag den 14. August: 7 Uhr Morgens: Choral von Thurme; 9 Uhr Vormittags: Versammlung der Abgeordneten und übrigen Festtheilnehmer im Sitzungssaale der evang. Landeskirche; halb 10 Uhr Vormittags: Glockengeläute. Festzug zur evang. Pfarrkirche u. B. Gottesdienst. Festredner Herr Gustav Fr. Kinn, Pfarrer in Deutsch-Zepfing. Nach halbständiger Pause: Öffentliche Verhandlungen der Hauptversammlung in der evang. Pfarrkirche. Eröffnung derselben mit Gebet und Ansprache des Vorsitzenden, Auflesung des Protocoll der Vorversammlung, Jahresbericht des Hauptvorstandes, Abschluß der Rechnungen, Beschlußfassung über die zu verwendende Jahresrechnung, Bestimmung des Ortes für die nächste jährige Hauptversammlung, Ergänzung des Hauptvorstandes, Wahl der Abgeordneten zur Versammlung des Gesamtvereines in Bremen, Mittheilungen, Anträge, Ernennung der Beglaubigungs-Commission für das Protocoll, Schlußwort und Schlußgebet; 2 Uhr Nachmittags: Gemeindefestlicher Mittagstisch im Saale der Restauration Pantkewicz. Karten hierzu (zu 1 fl. 10 kr.) bittet man tags vorher spätestens bis 7 Uhr Abends in der Papierhandlung J. Drotleff, Heltauergasse Nr. 23, zu nehmen; halb 4 Uhr Nachmittags: Hauptversammlung des allgemeinen evang. Frauenvereines in der evang. Pfarrkirche. Tagesordnung: Jahresbericht (1891). Beschlußfassung über die Verwendung der diesjährigen Einnahmen des Hauptvereines (Punct 11 a), der Sagenungen. Wahl des Comité's und eines ordentlichen Ausschussmitgliedes. Vorträge: Ueber Krankenpflege auf dem Lande (Bicar Dr. Müller, Stadtpfarrer Franz Ober); 8 Uhr Abends: Liedertafel des Hermannstädter Männergesangsvereines und des Männerchors „Germania“ im Gesellschaftshause. Karten hierzu zu 50 kr. sind Samstag den 13. d. M. tagsüber und Sonntag den 14. d. M. bis 12 Uhr Vormittags in A. Schmiedel's Buchhandlung Großer Ring 10, Karten zu 60 kr. auch Wbenz's beim Sealingange zu haben.

Montag den 15. August: halb 9 Uhr Vormittags: Ausschuss-Sitzung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde in der Wohnung des Vorstandes (Sporengasse 4); halb 10 Uhr Vormittags: Generalversammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde im Musikvereinssaale; 2 Uhr Nachmittags: Gemeindefestlicher Mittagstisch im Saale der Restauration Pantkewicz. Karten hierzu (zu 1 fl. 10 kr.) bittet man tags vorher spätestens bis 10 Uhr Vormittags in der Papierhandlung J. Drotleff, Heltauergasse 23, zu nehmen; 4 Uhr Nachmittags: Außerordentliche Generalversammlung des siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften im kleinen Saale der evang. Mädchenschule (Baron Bruckenthal'sches Palais); 8 Uhr Abends: Geseftliche Zusammenkunft im Drei-Eichen-Bräu.

Dienstag den 16. August: von 8 bis halb 10 Uhr Vormittags: Sitzung der naturwissenschaftlichen Section des Vereines für siebenbürgische Landeskunde im Baron Bruckenthal'schen Museum (Maleriaal); von 10 bis 12 Uhr Vormittags: Sitzung der historischen Section des Vereines für siebenbürgische Landeskunde im Baron Bruckenthal'schen Museum (Maleriaal); 12 Uhr Mittags: Schlußsitzung der Generalversammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde im Musikvereinssaale; 2 Uhr Nachmittags: Gemeindefestlicher Mittagstisch nach der Kirche im Saale der Restauration Pantkewicz. — Während der Vereinstage veranstaltet der Ausschuss des siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften eine Ausstellung ethnographischer, meist überzeuher Gegenstände.

— (Städtische Kaffammer.) Ausnahmeweise ist dieselbe während der hier tagenden Vereine am 14., 15. und 16. August l. J. zur Beschäftigung des Publicums geöffnet.

— (Das hiesige Casino) veranstaltet am Freitag den 19. d., 8 Uhr Abends, für seine Mitglieder ein Tanzkränzchen im Hermannsgarten. Bei etwa eintretendem anhaltendem Regenwetter wird eine eventuelle Aenderung in den Tagesblättern des 19. d. bekanntgegeben werden.

— (Wohltätigkeits-Vorstellung.) Für die Ende dieses Monats unter dem Protectorate der Frau Baronin Melanie Pach stattfindende Wohltätigkeits-Vorstellung zu Gunsten des Nothen Kreuz-Vereines und des Curhausfondes der hiesigen Karpathenvereins-Section haben die Proben bereits begonnen. Zur Aufführung gelangt ein Act aus der neuen Oper „Lichtenstein“ von Ed. Krone's und die bekannte reizende Operette „Zehn Mädchen und kein Mann.“ Herr Krone's selbst leitet den musikalischen Theil der Vorstellung und wird hiebei auf das Beste von seiner als Sängerin wohlbekannten Gattin, Frau Daisy Singer, unterstützt. Auch als Regisseure sind sehr bewährte Kräfte gewonnen, so daß das Gelingen der Vorstellung wohl schon vorausgesetzt werden kann.

— (Umgewandelte Todesstrafe.) Die k. Curie hat das vom Hermannstädter l. Gerichtshof gegen Pamphile Morar wegen Mordes und Raubes gefällte Todesurtheil am 11. d. abgeändert und die Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.

— (Preßproceß und Hausdurchsuchung.) Die „Tribuna“ von gestern berichtet: Gestern Nachmittags wurde Herr Andreas Baltes, der für die Redaction unseres Blattes verantwortlich ist, von den Untersuchungs-Richtern des Hermannstädter k. k. Gerichtshofes geladen. Dort wurde ihm mitgetheilt, daß wegen eines in Nr. 61 der „Tribuna“ vom 14./26. März l. J. unter dem Titel „Cu aceslasi arma“ (Mit denselben Waffen) veröffentlichten Artikels der Preßproceß angehängt wurde. Herr Baltes hat die Verantwortung für den incriminirten Artikel übernommen. An anderer Stelle theilt „Tribuna“ mit, daß am 12. d. um 3 Uhr Nachm. eine Gerichts-Commission, bestehend aus dem Untersuchungsrichter Gödrö, dem k. k. Anwalt Tischler, dem Polizeicommissär Haller, einem Actuar und zwei Polizisten, im Redactionstocale erschien, um das Manuscript des erwähnten Artikels zu laßiren. Die Commission entfernte sich nach minutioser Durchsichtigung so, wie sie gekommen war, indem sie Nichts fand.

— (Einbruchdiebstahl.) In der Nacht vom 12. zum 13. d. haben Diebe das Gartenhäuschen im Garten Nr. 12 unter dem Promenade-

Schweizerhaus erbrochen und verschiedene Kleidungs- und Einrichtungstücke, sowie mehrere Geräthschaften gestohlen und schließlich die Obstbäume geplündert.

— (Rußischer Firmen.) So. Excellenz der Herr Handelsminister hat dem Informationsbureau des Budapester Handelsmuseums ein vom k. u. k. Consulat in Rußland zusammengestelltes Verzeichniß der namhaftesten Handelsfirmen des Rußischer Plages für den amtlichen Gebrauch überreicht. Auf Eruchen der Kronstädter Handels- und Gewerbestammer hat ihr das Informationsbureau eine Abschrift dieses Verzeichnisses zur Verfügung gestellt, das in dem Kammerbureau von den Interessenten eingesehen werden kann.

— (Arme Kirchenmäufel.) Unter dem 11. d. wird aus Honigberg der „Kronstädter Zeitung“ geschrieben: „In der Nacht vom 9. bis 10. d. wurde von bis jetzt unbekanntem Thätern ein Einbruch-Diebstahl in der hiesigen gr.-orient. Kirche verübt. Durch das Dach in die Kirche gelangend wurde hier eine verschlossene Lade zertrümmert und deren Inhalt — bestehend in 2 fl. 10 kr. — gestohlen.“

— (Abgebligte Lüge.) Die Nachricht des sensationsjüchtigen „Magyar Hirlap“, der Betrieb der Preßburger Fabrik für rauchloses Pulver nach einiger Zeit eine Flüssigkeit absondere und nach werde und daß die Arbeiter der Fabrik entlassen wurden, entbehrt jeder Begründung. Die Fabrik ist seit der Wiederkehr des Directors Sierich in vollem Betriebe; es arbeiten dajelbst 125 Arbeiter. Der Rücktritt des Directors Rubin erfolgte aus internen Gründen. Die Qualität des gegenwärtig erzeugten scheibchenförmigen Pulvers wurde durch eine erst kürzlich in Preßburg gewesene Militär-Commission als vorzüglich befunden. Wöchentlich erfolgt anstandslos die Uebernahme von 6 bis 8 Waggons.

Das k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau ist von autoritativer Seite ermächtigt, Nachfolgendes zu verlautbaren: Die von einem Budapester Blatte gebrachte Mittheilung über angebliche Mißerfolge mit dem in Oesterreich-Ungarn zur Einführung gelangten rauchlosen Pulver entbehrt jeder thatsächlichen Begründung. Nach vielfachen Versuchen beim Uebergange in die Engros-Erzeugung ist es gelungen, mittelst Confectionierung des Pulvers dem Präparate bei einer zweifellos sichergestellten Haltbarkeit in ballistischer Beziehung Eigenschaften zu verleihen, welche nichts zu wünschen übrig lassen. Die beiden Fabriken in Preßburg und Blumau sind nun vollständig in der Engros-Erzeugung begriffen.

— (Verhaftungen.) Die Triester Polizei verhaftete die italienischen Unterthanen Dina, Rocco und Hanna, ferner den Zeitungsausträger Morpurgo und den Schriftsetzer Novia wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften.

— (Helene Bacarescu.) deren Liebesroman die europäische Presse vor nicht langer Zeit in so lebhafter Weise beschäftigte, weilt gegenwärtig in Herkulesbad, wo ihr Vater, der Graf A. D. Theodor Bacarescu, gegen ein rheumatisches Uebel Heilung sucht. Fräulein Helene unternimmt in Begleitung ihrer Mutter und einer jüngeren Schwester täglich längere Spaziergänge; sonst nimmt jedoch die Familie am geselligen Leben des Badeortes keinen Antheil.

— (Sieben Soldaten ertrunken.) Vom 11. d. wird aus Berlin gemeldet: In der Reife hind gesten beim Geseftschwimmen mit Gepäc sieben Soldaten des 63. Infanterie-Regiments ertrunken. Das Unglück, welches das größte Mißgeschick erregt, geschah dadurch, daß ein Untersinkender sich an seinen Nebenmann klammerte, dieser wieder an einen anderen, bis zehn Mann unter Wasser waren, von denen nur drei gerettet werden konnten.

— (Telegraphische Liebeswerbung.) Das Berliner „Kleine Journal“ erzählt: Aus Lüttich kam vor etwa zwei Monaten der dort ansässige, in Berlin geborene Waffenfabrikant K. in die Heimat mit der ausgesprochenen Absicht, sich hier eine Frau zu holen. Seine gesellschaftliche Stellung und seine Verhältnisse sind so gute, daß jede Mutter, die das „Glück“ hat, eine oder mehrere heiratsfähige Töchter zu besitzen, ihn als vorzügliche Partie betrachten mußte, umso mehr, als der im Anfang der Dreißiger stehende Fabrikant von höchst gefälligem Aeußern und sehr angenehmem Wesen ist. So war es kein Wunder, daß er während seines Hierseins von vielen Familien Einladungen erhielt und allerseits das freundschaftliche Entgegenkommen fand. In mehr als einem Hause wartete man nur noch auf seine Erklärung — aber vergebens. War es die Qual der Wahl oder hatte er sich anders besonnen: kurzum — er reiste wieder ab, ohne seine Absicht verwirklicht zu haben. Manche junge Dame mochte sich auf die Hand des schmucken Freiers Hoffnung gemacht haben; inniger zugethan war ihm aber sicherlich keine, als Fräulein Käthe N., die Tochter eines Bauunternehmers, in deren Elternhause der Fabrikant viel verkehrt hatte. Vorgersten Abend war K. abgereist und gestern Vormittag traf bei Herrn N. aus Herbesthal eine Depesche folgenden Inhalts ein: „An Fräulein Käthe N. Ich bitte Sie um Ihre Hand. Soll ich kommen? Drahtantwort bezacht.“ Franz N.“ Die Drahtantwort ging bereits fünf Minuten später ab; sie enthielt außer der Adresse und Unterschrift nur das einzige Wort „Ja!“ Ob die Entfernung erst dem jungen Mann klar gemacht hat, sich hier zu erklären, das wird er seiner Käthe inzwischen wohl offenbart haben.

— (Schiffsuntergang.) Der Dampfer „Concordia“ ist auf der Fahrt von Ansterdam nach Rio de Janeiro mit Mann und Maus untergegangen. 54 Personen sind ertrunken.

— (Die Villa der Kaiserin Eugenie.) Vor einigen Tagen fand die öffentliche Feilbietung des ehemals „Villa Eugenie“ genannten Palais in Biarritz statt. Diese herrliche Besitzung, welche bisher Eigenthum der Kaiserin Eugenie geblieben war, besteht aus einem am Meeresufer im Stile Louis XIV. gebauten steinernen Palaste. Ringsum befindet sich ein prachtvoller Park. Die gesammte Besitzung bedekt eine Fläche von ungefähr 25.000 Quadratmetern. Das Ausbot war 400.000 Francs. Doch waren die Kauflustigen in so geringer Anzahl erschienen, daß nur 100 Francs über das Ausbot erzielt wurden. Wie es heißt, soll der Käufer eine große Pariser Bank sein, welche die Absicht hat, das Palais niederreißen zu lassen und an dessen Stelle mehrere Villen aufzubauen.

— (Der falsche Chevalier Hofmann.) Der in Thun verhaftete angebliche Baron Courtier ist der in Oesterreich wohlbekannte Hochstapler Karl Hofmann aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v. Courtier aus Karlsbad, der am 26. Juni 1882 wegen zahlreicher Schwindereien, bei denen er sich wiederholt für den damaligen General-Intendanten Freiherrn Leopold v. Hofmann ausgegeben und auch den Namen des Kronprinzen Rudolf mißbraucht hatte, vom Wiener Landesgerichte zu sieben Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war. Auch in der letzten Zeit war von neuen Schwindereien Hofmann's in der Schweiz die Rede, und er wurde von den Schweizer Gerichtsbehörden verfolgt. In der Thuner Fremdenliste war er seit Mai dieses Jahres unter dem Namen Oberst Baron v.

Kostkinder
werden in ganze Verpflegung genommen bei
Agnes Hörbiger, Elisabethgasse 2.
(645) 1-3

Haus-Verkauf.
Das Haus Nr. 20 in der Waguergasse
ist zu verkaufen.
Näheres dort zu erfragen. (610) 3-3

**Elegante
Gassenwohnung,**
am 1. September beziehbar, ist im Hause
Fleischergasse Nr. 5
zu vermieten.
Näheres zu erfragen bei Kaufmann Johann
Billes. (642) 2-4

Promessen
auf
3° Pfandbriefe,
nur 1 fl. und 50 fr. Stempel,
Haupttreffer fl. 45.000,
Ziehung am 16. August 1892,
sind zu haben in der Wechselstube des
P. J. Kabdebo
in Hermannstadt. (603) 5-5

Excellent-Zwirn



nur mit dieser Schutzmarke echt.
(594) 4-24

**Institut Lähne,
Oedenburg.**
4 Normal- und 6 Gymnasial-Classen
mit Deffentlichkeitsrecht.
Vorbereitung für die Realschule
und VII. Classe des Gymnasiums.
Neue Böglinge werden auch für die
Ferienmonate Juli, August aufgenom-
men.
Programme, Prospekte und jede weitere
Auskunft durch
die Direction.
(456) 10-16

Dr. Gölis' Universal Speisepulver.
(Seit 1857 Handels-Merkmal.)
Diätetisches, die Verdauung in terstützendes Mittel.
Zu haben in den meisten Apotheken und Droguen-Handlungen der österreichisch-ungarischen Monarchie.
Preis einer kleinen Schachtel 84 fr., einer großen 1 fl. 26 fr.
Jede Schachtel muß mit dem Siegel „Dr. Gölis“ und der regist. Schutzmarke verschlossen, ferner die
Etiquette mit meinem Facsimile: Dr. Jos. Gölis' Nachfolger versehen sein und verlange man beim Ankauf immer
ausdrücklich: **Dr. Gölis' Universal-Speisepulver.**
Alleiniger Erzeuger (seit 1868):
Dr. Jos. Gölis' Nachfolger, Wien, I., Stephansplatz 6 (Zwettlhof).
Versandt en gros et en détail. (529) 2-6

Cognac
de la Distillerie Française Czuba Durozier & Comp.
zu Original-Preisen.

Cognac *	1.50	0.85
Cognac **	1.70	0.95
Cognac ***	2. —	1.10
Cognac fine Champagne in Drahtgeflecht	2.80	1.50

Johann Billes, Hermannstadt.
Gefällige Bestellungen von auswärts werden per Post in Kisteln zu 3 großen oder
4 kleinen Flaschen, mit einem Preisaufschlag von 10 fr. per Flasche franco jeder Post-
station prompt ausgeführt. (643) 1-10

Zwei Practikanten
finden Aufnahme in (607) 3-3
A. Schmiedicke's Buchhandlung.

Ein
Conditor-Gehilfe
wird aufgenommen in der
Conditorei Sadler,
Hermannstadt, Heltauergasse.
(644) 3-3

MERAN
Klimatischer Winter-Curort im deutschen Süd-Tirol.
Prospekte durch die **Curvorsteherung.**
(649) 1-2

3000 fl. Agenten, Reisenden,
auch Privat-Personen,
die am Lande Bekanntheiten und
Liebe zum Geschäfte haben, werden
als jährlicher reiner Verdienst bei guter Verwendung durch die Ver-
tretung eines renommierten technischen Groß-Fabrik-Etablissements
geleistet. Die Erzeugnisse eben am meisten geacht und in
einer jeden Hinsicht unentbehrlich. Diese Vertretung kann
man spielend leicht ohne jede Schwierigkeit betreiben. Nur schrift-
liche Offerten übernimmt **Fr. Spacek, Prag, Nr. 12-11.**
(652) 1-2

Franz Joh. Kwizda.
I. u. I. österr.-ung. und k. u. k. Hoflieferant,
Reisephotograph,
Kornenburg bei Wien.

Seit Jahren erprobtes, schmerzstillendes
Hausmittel bei Gicht,
Rheuma u. Ner-
venleiden

Kwizda's Gichtfluid
Man achte
gefälligst auf die Schutz-
marke und verlange ausdrücklich
Kwizda's Gichtfluid.
Zu beziehen in allen Apotheken.

Haupt-Depositeur für Siebenbürgen: **W. F. Morscher,**
Apotheker, Hermannstadt. (181) 12-20

Auffallend
günstiger Erfolg bei Manneschwäche durch Anwendung
des I. I. priv. Potentators. Unbemerkbare äußerliche, garantiert
unschädliche angenehme Cur ohne Reizung. Ateste hervor-
ragender Professoren, wärmste ärztliche Empfehlungen und
tausende Dankschreiben Geheilten. Postverlanb und Befragung
discret. **Dr. Carl Altmann, Wien, VII.,
Mariahilferstrasse Nr. 70.**
Prospekte werden auf Verlangen gratis und franco zugesendet.
(650) 1-20

Grazer Handels-Akademie
(Akademie für Handel und Industrie).
Abiturienten-Curs.
Einjähriger kaufmännischer Cursus für Absolventen von Mittelschulen, die sich der kaufmännischen Laufbahn
ganz zuwenden oder gleichzeitig mit Hochschulstudien sich auch diese Kenntnisse erwerben wollen.
Ausführliche Prospekte ertheilt
die Direction der Akademie für Handel und Industrie in Graz:
A. E. v. Schmid.
(568) 1-6

Blankenheym & Nolet, Rotterdam,
gegründet 1732.
Erstes Etablissement für Erzeugung
feinster holländischer Liqueure.
Curacao, Crème de Vanille, de Menthe, de Rose. En gros-Verkauf in Krügen und
Flaschen; in Rillen von 12 Flaschen aufwärts à 1 fl. 80 fr. und 1 fl. 60 fr. per Krug ober Flasche ab Rotterdam.
General-Vertretung für Oesterreich-Ungarn:
Philipp J. Gaiger,
Vertreter erster französl., englischer, holländischer und spanischer Häuser; Weine, Liqueure, Cognac, Senfte und Cacao,
Wien, II., Praterstrasse 7. (593) 3-5

Wegen Räumung des Rathhauskellers
bis 30. September l. J.
verkauft Endesgefertigter:

Hektoliter	Jahrgang	unversteuert per Hektoliter	versteuert per 100 Liter	per 1 Liter
46	1891:er	24 fl.	31 fl.	36 fr.
60	1891:er I-ma	26 "	33 "	— "
25	1889:er I-ma	60 "	68 "	80 "
45	1888:er	28 "	35 "	— "
48	1886:er	31 "	38 "	44 "
18	1878:er	38 "	45 "	50 "
11	1872:er	43 "	50 "	— "
15	1862:er	48 "	55 "	60 "
5 1/2	1890:er Dessortwein (Pinogris)	36 "	— "	— "

So auch empfehle ich meine übrigen
naturellen Weiss-Weine
im Ausschank per Liter à 36, 44, 50, 60 bis 80 fr.
Rothweine
im Ausschank per Liter à 36, 60 und 80 fr.
Weingrüne geachtete Fässer per Liter à 1 1/2 fr.
Ergebnis
Josef Schuster,
Hermannstadt. (645) 2-6
Elisabethgasse Nr. 15. Heltauergasse Nr. 25.

Central-Depositencasse und Wechselstube
des
Wiener Bank-Verein.

Wollegezähltes
Actien-Capital des Wiener
Bank-Verein
25,000,000 Gulden ö. W.
Filialen in Prag und Graz.

WIEN,
I., Herrngasse 8.
Post-Check-Conto Nr. 826.045.

Depositencassen
und Wechselstube in Wien:
II., Praterstrasse Nr. 15,
IV., Wiedner Hauptstrasse Nr. 8.
VI., Mariahilferstrasse Nr. 75.

Die Central-Depositencasse und Wechselstube des Wiener Bank-Verein hat ihre
geschäftliche Thätigkeit begonnen. Die Geschäfts-zweige, welchen sie sich vorzugsweise widmet, sind:

1. An- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten, Actien und Kosen, sowie
von Valuten und Devisen;
2. Uebernahme von Geldeinlagen zur gütigsten Verzinsung mit und ohne Kündigungsfristen;
3. gesonderte Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren. Hierbei wird auf
die Bestimmungen des Wiener Bank-Verein hingewiesen, nach denen derselbe Effecten
im Conto-Corrent-Verkehr unentgeltlich zur Aufbewahrung und Verwaltung behält.
4. Escomptirung und Eincastrung von Coupons und verlosenen Werthpapieren;
5. Ertheilung von Vorschüssen auf Werthpapiere;
6. Ausführung von Aufträgen für sämtliche in- und ausländischen Börsen;
7. Versicherung von Kosen und anderen Werthpapieren gegen Verlosungsverlust:
a) mit Entschädigung durch Umtausch des verlosenen Werthpapiers gegen ein gleich-
artiges unverlostenes;
b) mit Baarentschädigung durch Bezahlung der durch Verlosung entstandenen Verlust-
differenz;
8. Nummern-Revision von Kosen und anderen verlosbaren Werthpapieren;
9. Promessen-Ausgabe zu allen Ziehungen.

(684) 6-10
Conlanteste Ausführung jeder Art von Aufträgen, sowohl in den Wechselstuben, als
auch im Correspondenzwege, wird ausnahmslos zugesichert. Die Interessen der Committenten
werden in jeder Hinsicht gewahrt und gefördert, Informationen in ausführlichster und gründ-
lichster Weise ertheilt und Facilitäten, sowie Vortheile jeder Art, welche Capitalkraft im
Verein mit sachmännischer Erfahrung zu bieten vermögen, bereitwilligst gewährt.